E: 12.06.02 Grev

M. 1:1000

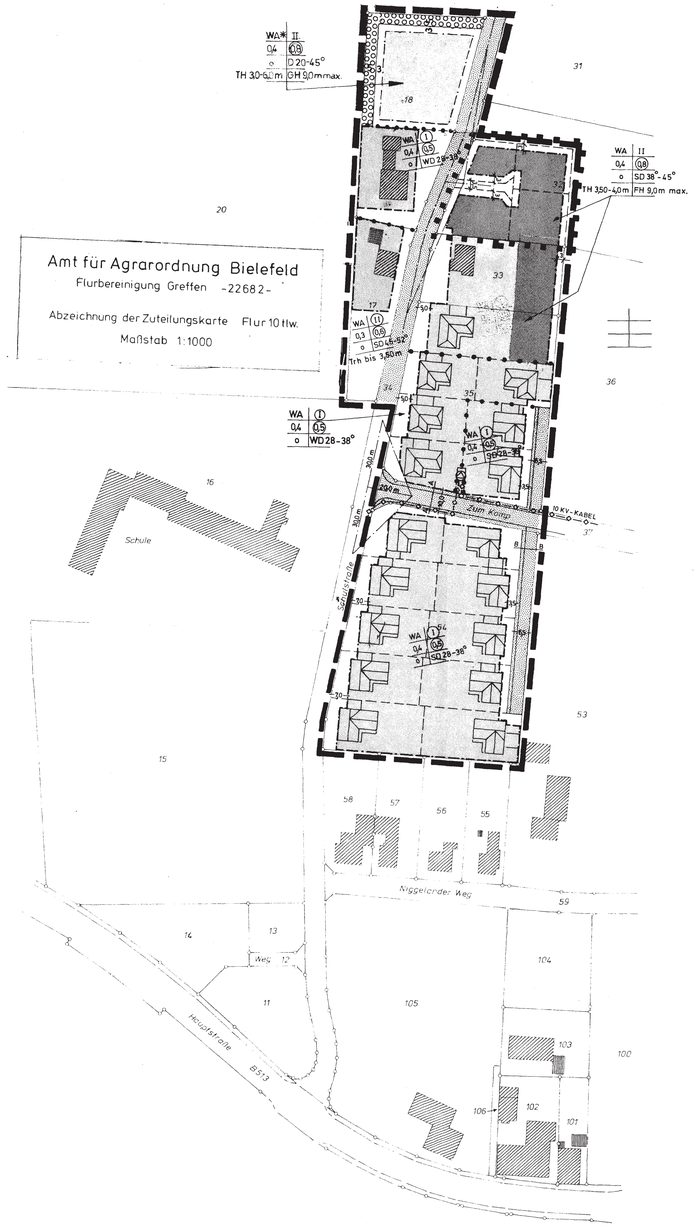

A – A

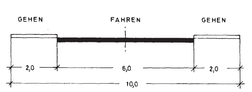

B – B

Für den eingegrenzten Bereich gilt:

1.)
Entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen ist die im Bebauungsplan festgesetzte 3m breite nicht überbaubare Grundstücksfläche durchgehend mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2.)
Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW ist das anfallende Niederschlagswasser auf den Grundstücksflächen zu versickern bzw. zu verrieseln.
Die dafür erforderlichen Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen
(§ 51a Abs.1 und 2 Landeswassergesetz NW).

- Text -

Aufgrund der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, §§ 2, 2a und 10 des Bundesbaugesetzes, § 103 der Bauordnung NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes, der Baunutzungsverordnung und § 9 (2) Bundesbaugesetz in den jeweils gültigen Fassungen, wird folgendes für das Bebauungsplangebiet Nr. 7 "Östlich der Ohlmeierstraße" der Stadt Harsewinkel - Ortschaft Greffen - festgesetzt:

§ 1

1. Die Höhenlage der Gebäude richtet sich nach den Straßenausbau- und Entwässerungsplänen.

2. Für jedes Grundstück darf nicht mehr als eine Zufahrt zur Straße angelegt werden. Vor der Garage ist ein Abstellplatz von Mindestens 5,00 m Tiefe bis zur vorderen Grundstücksgrenze einzurichten. Auffahrten sind ohne Anschlußtore anzulegen.

3. Ställe für Kleintierhaltung sind nur in massiven Baukörpern zulässig.

§ 2

Die im § 4 Abs. 3 Ziffer 6 Baunutzungsverordnung genannten Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellen sowie untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung werden gemäß § 1 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung allgemein zugelassen.

a_7_06

Ausfertigung

Stadt Harsewinkel

Ortschaft Greffen

Bebauungsplan Nr. 7

„ÖSTLICH DER SCHULSTRASSE"

Maßstab 1:1000

2. Änderung

Grundlage des Bebauungsplanes und der durchgeführten Änderungen ist das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Landesbauordnung NRW (BauONW), die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der zum jeweiligen Aufstellungsbeschluß gültigen Fassung.

Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Flächen f.d. Land- bzw. Forstwirtsch.	Sonst. Darstellungen u. Festsetzungen	Sonstiges	
Wohngebäude Wirtschaftsgeb. u. Nebengebäude	Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze geplant	o offene Bauweise Baugrenze D [illegible] S Satteldach W Walmdach	Überbaubare Grundstücksfläche WA Allgemeines Wohngebiet WA* Es sind max. 2 Wohneinheiten zulässig	(I) Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl 0,4 Geschoßflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze TH min.-max. Traufhöhe (Minimum-Maximum, gemessen ab Oberkante Fertig-Kellerecke bzw. Oberkante Erdgeschoß Fertig-Fußboden bis zur Schnittlinie der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluß der Wand GH max. Gebäudehöhe (maximal, gemessen ab Oberkante Fertig-Kellerecke bzw. Oberkante Erdgeschoß Fertig-Fußboden bis zum höchsten Punkt der Dachkonstruktion	Straßenverkehrsfläche Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.	Umformerstation 10 KV-KABEL	Private Pflanzgebotsfläche		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Gesamtgröße des Plangebietes ca. 2,35 ha.	**Hinweis:** Wenn bei den Bauarbeiten Anzeichen von Altablagerungen (z.B. Verfärbungen, Geruch) entdeckt werden, ist das Umweltamt des Kreises Gütersloh umgehend darüber zu informieren.

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.

Harsewinkel, den ... 19

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des Planinhalts mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Amt für Agrarordnung
Bielefeld, den 28.4.1978
Reg. Verm. Direktor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 26.04.2001 aufgestellt worden.

Stadt Harsewinkel
Der Bürgermeister
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Harsewinkel, den 25.02.2002

Dieser Bebauungsplan ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durch Beschluß des Rates der Stadt v. 04.11.2001 zur Öffentlegung beschlossen worden.

Stadt Harsewinkel
Der Bürgermeister
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Harsewinkel, den 25.02.2002

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des BauGB vom 30.11.2001 bis 04.01.2002 öffentlich ausgelegen.

Stadt Harsewinkel
Der Bürgermeister
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Harsewinkel, den 25.02.2002

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 u. 10 BauGB u. § 7 der GO NW vom Rat der Stadt am 30.04.2002 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Harsewinkel
Der Bürgermeister
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel

Harsewinkel, den 25.02.2002

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 27. Mai 2002 genehmigt worden.
Aktenzeichen 35.21.11-204/G.36
Detmold, den 27. Mai 2002
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 10 des BauGB ... aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Harsewinkel, den